

99090021276000, 99090021276000

Beseitigung oder Beschädigung kommunal geschützter Bäume beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/249079528/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090021276000, 99090021276000
Leistungsbezeichnung I	Beseitigung oder Beschädigung kommunal geschützter Bäume beantragen
Leistungsbezeichnung II	Beseitigung oder Beschädigung kommunal geschützter Bäume beantragen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausnahmeregelung, Baumschutzsatzung, Baum, Genehmigung, Baumschutz, Baumrückschnitt, Baumfällgenehmigung, Kommune, Baumschnitt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	Ausnahmegenehmigung (276)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Kommunale Rahmenleistung
Handlungsgrundlage	Kommunales Satzungsrecht: Die rechtlichen Regelungen sind je Kommune unterschiedlich.
Teaser	Sie möchten einen kommunal geschützten Baum fällen oder einen Baumschnitt durchführen? Dann benötigen Sie eine entsprechende Genehmigung.
Volltext	Im öffentlichen, sowie privaten Bereich kann die Fällung oder der Rückschnitt eines Baumes eine Verletzung des kommunalen Baumschutzes darstellen.
	Das Fällen oder der Rückschnitt eines kommunal geschützten Baumes ist nur unter bestimmten Umständen erlaubt.
Erforderliche Unterlagen	Erfragen Sie bei der zuständigen Stelle, welche Unterlagen Sie vorlegen müssen.
	In der Regel sind der genaue Standort, sowie Angaben zum Baum selbst (Art, Größe des Baumes) hinzuzufügen.
Voraussetzungen	Voraussetzungen für die Fällung bzw. Rückschnitt können sein:
	• der Baum ist krank und hat seine ökologischen Funktionen weitestgehend verloren • die weitere Erhaltung stellt einen nicht zumutbaren Aufwand für den Eigentümer dar. • es gehen Gefahren für Personen oder Sachwerte aus
Kosten	
Verfahrensablauf	• Der Antrag muss in der Regel schriftlich bei der zuständigen Stelle eingereicht werden. • Nach Antragstellung erfolgt ggf. eine vor Ort

Modul	Sachverhalt
	Besichtigung • Sie erhalten eine schriftlichen Genehmigung
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Baumrückschnitt bzw. die Fällung darf erst nach dem Vorliegen der Genehmigung erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihre Stadt bzw. Gemeindeverwaltung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Beseitigung oder Beschädigung kommunal geschützter Bäume beantragen, Request removal of or damage to municipally protected trees